



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 22/ 2009

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 18.09.2009

**2. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 28.09.2009 um 18:00 Uhr
Beratungsraum, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.08.2009

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Verpflichtung von sachkundigen Einwohnern
- 2.2 Zusätzliche Rente für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Merseburg
BV DS-Nr. 80/09
- 2.3 Information zum Hochwasserschutz
- 2.4 Informationen/Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. W. Hülsmann
Ausschussvorsitzender

**2. Sitzung des Sozialausschusses
am Mittwoch, dem 30.09.2009 um 18:00 Uhr
in der integrativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe
gGmbH, Lauchstädter Straße 11
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema .

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.09

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Verpflichtung sachkundiger Einwohner
- 2.2 Besichtigung der Einrichtung
- 2.3 Bericht des integrativen Kindergartens der Lebenshilfe sowie der Frühförderung und Erläuterungen des pädagogischen Konzeptes

- BE: Herr Fehre, Frau Schendel, Frau Moses
- 2.4 Bericht zur Zahlung des Essengeldzuschusses im
BE: Herr Förster
 - 2.5. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. D. Walloch
Ausschussvorsitzender

**1.Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
am Mittwoch, dem 30.09.2009 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal, Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 13.05.2009
- 2 Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Wahl des Vorsitzenden
 - 2.2 Wahl des stellv. Vorsitzenden
 - 2.3 Parkgebührenordnung der Stadt Merseburg
BV DS-Nr. 01/09/1
- 2.4 Informationen/Anfragen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Oberbürgermeister der Trägergemeinde

Wahlbekanntmachung der Stadt Merseburg

1. Am Sonntag, dem 27.9.2009 findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Merseburg ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis spätestens 6.9.2009 übersandt worden sind, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum/ das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in 06526 Sangerhausen (im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, Haus 1 und 2, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteienbezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

c)

Der Wähler gibt die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Merseburg gehört zu dem Wahlkreis „Nr. 75 – Mansfeld“.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Stadtverwaltung Merseburg (Wahlbüro, Siegfried-Berger-Str. 5/7, 06217 Merseburg) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimm-

zettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen, indem er den Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) ausfüllt und dem Wahlbüro (o.g. Adresse) zustellt.

Er muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle (Adresse: Wahlkreis 75-Mansfeld, Kreiswahlleiter, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen) abgegeben werden (nicht aber im Wahllokal in Merseburg).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zu den Wahllokalen am Wahltag in Merseburg auch körperlich behinderten Personen (z.B. Rollstuhlfahrern) erleichtert wird, da es in folgenden Wahlräumen / Wahllokalen Auffahrten gibt:

Wahllokal Nr. 1 und 2

Jugendzentrum „Am Saalehang“, Am Saalehang 2

Wahllokal Nr. 3

Kursana Domizil Pflegeeinrichtung, An der Hoffischerei 2

Wahllokal Nr. 4

Stadtbibliothek, König-Heinrich-Straße 20

Wahllokal Nr. 6

Kindertagesstätte Freimfelde, Knapendorfer Weg 92

Wahllokal Nr. 11

Altenpflegeheim CURANUM, Oeltzschnerstraße 120

Wahllokal Nr. 12

Kindertagesstätte „Buratino“, Otto-Lilienthal-Straße 58a

Wahllokal Nr. 17

Schule für geistig Behinderte, Naumburger Str. 167

Dabei ist zu beachten, falls ein o.g. Wahllokal vom Wähler genutzt werden soll, das in der Wahlbenachrichtigung angegebene Wahllokal aber nicht mit diesem Wahllokal übereinstimmt, werden ein Wahlschein / Briefwahlunterlagen benötigt. Diese Wahlunterlagen können wie oben beschrieben bei der Stadtverwaltung Merseburg im Bereich Einwohnermeldewesen, Wahlbüro, Siegfried-Berger-Straße 5/7, 06217 Merseburg beantragt werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

Merseburg, der 31.8.2009

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Hauptamt/ SG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro.